

Referenten

DR. STEPHAN CRAMER

HEIMANN HALLERMANN RAe, DRESDEN
Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme

MARKUS FRANK

REDEKER SELLNER DAHS, BONN
Unternehmereinsatzformen: Hersteller und Lieferanten am Bau; Generalunternehmer- und übernehmervertrag; Globalpauschalvertrag

CARL FLORIAN GECK

RICHTER AM AG KARLSRUHE
Abnahme nach BGB und VOB/B

PROF. DR. MIKE GRALLA

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND
Baubetriebswirtschaft

HELLWIG HAASE

SMNG RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH, FRANKFURT A.M.
Vergütung und Zahlung; Verjährung, prozessuale Geltendmachung

PROF. DR. TOBIAS HELMS

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG
Sicherung des Gewährleistungsanspruchs

Dr. KLAUS HEUVELS

CMS HASCHE SIGLE, FRANKFURT A.M. (ehemals)
Materielles Vergaberecht, Verfahrensrecht

Dr. JAN-BERTRAM HILLIG

GSK STOCKMANN, BERLIN
Internationales Bauvertragsrecht

CORNELIUS HOMANN

HOMANN RECHTSANWÄLTE, BRILON
Architektenrecht: Pflichten, Haftung, Projektsteuerungsvertrag, Ausgleichsansprüche; BIM

GÜNTHER JANSEN

VORSITZENDER RICHTER A.D. OLG HAMM
Bauverzögerung Und Leistungshindernisse: Bauzeit, Verzug, Behinderung, Unausführbarkeit des Werks

JOHANNES JOCHEM

RJ ANWÄLTE, WIESBADEN
Architektenrecht. Einführung in das Honorarrecht

DR. EDGAR JOUSSEN

JOUSSEN & SCHRANNER RECHTSANWÄLTE, BERLIN
Gewährleistung: Feststellung des Mangels in der Praxis, Rechte des Bestellers nach der VOB/B

KARL-HEINZ KELDUNGS

VORSITZENDER RICHTER A.D. OLG DÜSSELDORF
Architektenrecht: Pflichten, Haftung, Projektsteuerungsvertrag, Ausgleichsansprüche

PROF. DR. ANDREAS KOENEN

KOENEN RECHTSANWÄLTE, ESSEN
Vergütung und Zahlung:
Vergütungsvereinbarungen, Fälligkeit, Preisnachlässe, Vergütungsarten

DR. STEPHAN KLEINJOHANN

KLEINJOHANN RECHTSANWÄLTE, ROSDORF
Bauträgervertrag

DR. OLIVER KOOS

GSK STOCKMANN, FRANKFURT A.M.
Vorzeitige Beendigung des Bauvertrages: Kündigung mit und ohne wichtigen Grund, Vertragsaufhebung

MARTIN KRAUSE

CMS HASCHE SIGLE, KÖLN
Bauprozessrecht

DR. PIERRICK LE GOFF, LL.M.

DE GAULLE FLEURANCE & ASSOCIÉS
LAW SCHOOL SCIENCES PO PARIS
Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus

PROF. STEFAN LEUPERTZ

RICHTER AM BUNDESGERICHTSHOF A.D. SCHIEDSRICHTER, SCHLICHTER, ADJUDIKATOR
Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnisse, anerkannte Regeln der Technik, Nachtragsleistungen; Vergütung und Zahlung: Vergütung von Nachträgen

DR. JANNIS MATKOVIC

SCHEIDLE UND PARTNER, AUGSBURG
Verbraucherbauvertrag

DIETER MERKENS

REDEKER SELLNER DAHS, BONN
Unternehmereinsatzformen: Hersteller und Lieferanten am Bau

DR. MICHAEL SCHLEMMER, LL.M.

KAPELLMANN RECHTSANWÄLTE FRANKFURT
Abnahme nach BGB und VOB/B

PROF. DR. MICHAEL STÖBER

CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL
Der Bauvertrag; Abgrenzung zu anderen Vertragstypen

PROF. DR. WOLFGANG VOIT

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG
Bauvertrag: Vertragsschluss; Sicherung des Vergütungsanspruchs; Gewährleistung: Mangelbegriff, Rechte des Bestellers

TOBIAS WELLENSEK

MELCHERS, HEIDELBERG
Bauinsolvenzrecht

DR. REINMAR WOLFF

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG
Unternehmereinsatzformen: ARGE, Dach-ARGE und Konsortium

Wer kann teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften und Absolventen der ersten und zweiten Juristischen Staatsprüfung. Die Ausbildung ist so angelegt, dass ein Einstieg in die Zusatzqualifikation zu Beginn jedes Semesters möglich ist.

Kostenlose Anmeldung

Für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation im privaten Baurecht genügt eine kurze E-Mail mit dem Anmeldeformular an: baurecht@jura.uni-marburg.de.

Die Zusatzqualifikation im privaten Baurecht ist kostenfrei. Dies wird ermöglicht durch den Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität Marburg e.V. (www.baurecht-uni.de)

Vorlesungen

Die Vorlesungen finden während der Vorlesungszeit jeweils mittwochs zwischen 15 und 19 Uhr als Blockveranstaltungen grds. in Präsenz statt. Für Personen mit langem Anreiseweg bieten wir die Online-Teilnahme auf Nachfrage von zuhause oder in Räumlichkeiten von Kanzleien kooperierender Städte an. Die Klausuren werden stets in Präsenz geschrieben.

Ort: Landgrafenhaus LH 209 (ehemals LH 102), Universitätsstr. 7, 35037 Marburg / Kanzleien in weiteren Städten

Kontakt

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Philipps-Universität Marburg
- Institut für Verfahrensrecht -
Universitätsstraße 6
35032 Marburg

Tel. (06421) 28-21712
Fax (06421) 28-23110
E-Mail: baurecht@jura.uni-marburg.de

www.baurecht-uni.de

Philipps



Universität
Marburg



Zusatzqualifikation Privates Baurecht



Hier geht es zur Website der
ZQ Baurecht



Hier geht es zur LinkedIn-Seite
der ZQ Baurecht



Was ist privates Baurecht?

Zunächst: Privates Baurecht ist reines **Zivilrecht**. Es beschäftigt sich mit den vertraglichen Beziehungen der an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien. Grundlage sind also insbesondere das Werkvertragsrecht und spezielle vertragliche Regelungen baurechtlicher Sonderprobleme.

Da die meisten Bauprojekte über einen längeren Zeitraum mit mehreren Beteiligten verwirklicht werden und bei Bauverzögerungen oder Mängeln extrem hohe Summen auf dem Spiel stehen, ist das private Baurecht eine besonders **praxisrelevante Materie**. Denn soviel gebaut wird, soviel wird auch gestritten. Ca. 90 % der vor deutschen Gerichten verhandelten Werkverträge bzw. 10 % aller bei Landgerichten anhängigen Verfahren kommen aus dem Bereich des privaten Baurechts!

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erstaunt es, dass an kaum einer juristischen Fakultät Deutschlands privates Baurecht zum Lehrplan gehört. Aus der Praxis heraus wurde deshalb die **Zusatzqualifikation Privates Baurecht an der Philipps-Universität Marburg** initiiert, um dort den dringend benötigten Nachwuchs für bau- und immobilienrechtlich spezialisierte Kanzleien und Unternehmen der Bauwirtschaft auszubilden.

Folgerichtig kommt ein **überdurchschnittlicher Prozentsatz der Absolventen** unmittelbar nach Abschluss der juristischen Ausbildung in ausgezeichneten Positionen unter. Das **Zertifikat der Zusatzqualifikation Privates Baurecht** ist inzwischen bei allen renommierten Baukanzleien und -unternehmen von Hamburg bis München bekannt und wird als **Einstellungskriterium ersten Ranges** angesehen.

Die Ausbildung ist auf **3 Semester** ausgelegt.

- Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des privaten Baurechts im Umfang von insgesamt ca. **70 Doppelstunden**. Im Rahmen der Vorlesungen werden drei Klausuren pro Semester angeboten.
- Die erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem **Seminar** vertieft.
- Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens **einmonatiges Praktikum** in einer im privaten Baurecht spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband zu absolvieren.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Zusatzqualifikation verleiht der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Marburg den Absolventen ein aussagekräftiges **Zertifikat**.

I. Einführung in das private Baurecht

II. Der Bauvertrag

- Vertragsschlussprobleme, Abgrenzung zur Akquisition
- Abgrenzung Werkvertrag zum Werkliefervertrag, Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag
- Allgemeine Fragen der Einbeziehung und der Inhaltskontrolle von AGB und VOB/B
- Vorvertragliche Pflichten

III. Leistungspflichten des Werkunternehmers

- Primärpflichten und wirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten der Vertragsgestaltung
- Beratungs-, Prüfungspflichten, nachwirkende Pflichten
- Bedeutung der Leistungsbeschreibung für den Umfang der Leistungspflicht
- Nachtragsleistungen

IV. Abnahme

- Bedeutung der Abnahme für die Gewährleistung, für die Verjährung, für die Vergütung
- Anspruch auf Abnahme und Folgen der Abnahmeverweigerung
- Fiktive Abnahme nach § 640 Abs. 1 S. 3
- Förmliche und fiktive Abnahme nach VOB/B

V. Vergütung und Zahlung

- Vergütungsvereinbarung, Bedeutung des § 632, Fälligkeit, Skonto, Preisnachlass
- Vergütungsarten (Pauschalpreis-, Einheitspreis-, Stundenlohnvertrag, GMP-Vertrag)
- Abrechnung des Vergütungsanspruchs
- Sicherung des Vergütungsanspruchs
- Vergütung von Nachtragsleistungen
- Verjährung
- Prozessuale Geltendmachung
- Baubetriebliche Grundlagen der Kalkulation

VI. Baubetriebswirtschaft

- Kalkulation
- Netzwerkplanung

Weitere Informationen zur Zusatzqualifikation
erhalten Sie unter

www.baurecht-uni.de

VII. Gewährleistung

- Mangelbegriff
- Exkurs: Rechte des Bestellers vor der Abnahme
- Sicherung des Gewährleistungsanspruchs
- Vertragsstrafe
- Verjährung
- Prozessuale Probleme

VIII. Bauverzögerungen und Leistungshindernisse

- Bauzeit
- Rechtsfolgen des Verzugs
- Behinderung
- Technische oder rechtliche Unausführbarkeit des Werks, Vertragsanpassung

IX. Vorzeitige Beendigung des Bauvertrags

- Rücktritt und Kündigung mit und ohne wichtigen Grund
- Vertragsaufhebung

X. Bauinsolvenz

XI. Prozessuale Geltendmachung

- Vergütungsanspruch
- Mängelansprüche

XII. Besondere Vertragstypen

- Verbraucherbauvertrag
- Bauträgervertrag

XIII. Architektenrecht

- Pflichten, Haftung, Ausgleichsansprüche
- Einführung in das Honorarrecht
- Projektsteuervertrag

XIV. Unternehmereinsatzformen

- Koordination der Leistungen
- Aufeinander aufbauende Werkleistungen
- Ansprüche der Unternehmer wegen Verzögerungen mit Vorleistungen
- Generalunternehmer, Generalübernehmer, Subunternehmer
Zusammenschlüsse (ARGE)

XV. Besonderheiten bei Building Information Modeling (BIM)

XVI. Bauprozessrecht

XVII. Vergaberecht

- Voraussetzungen der Vergabe, Anforderungen an die Ausschreibung nach VOB/A
- Schwellenwerte, GWB, VgV
- Vergabe unterhalb des Schwellenwerts
- Primärer und sekundärer Rechtsschutz
- Rechtsschutz bei Aufhebung der Ausschreibung

XVIII. Internationales Bauvertragsrecht

- Anwendbares Recht bei Bau- und Architektenverträgen
- Internationales Zivilprozessrecht
- FIDIC-Bestimmungen

XIX. Vertragsgestaltung

- Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus